

3. Elternbrief im Schuljahr 2021/22

21.02.22022

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Sohn/Ihre Tochter hat bereits das Zeugnis (9. und 10. Klassen) bzw. den Zwischenbericht (5. bis 8. Klassen) mit nach Hause gebracht. Da Ihnen die Noten Ihres Kindes bekannt sein sollten, dürfte es wohl keine allzu großen Überraschungen gegeben haben. Wir bitten Sie, das Halbjahreszeugnis bzw. den Zwischenbericht in erster Linie als Information über den aktuellen Leistungsstand zu verstehen.

Sollte im Zeugnis in einem Fach aufgrund fehlender Leistungsnachweise keine Note gebildet werden können, wurde dies entsprechend vermerkt. Dies ist gleichzusetzen mit der Note 6. Fehlende Leistungsnachweise müssen zeitnah im zweiten Halbjahr nachgeholt werden.

Bis zum Schuljahresende können die schulischen Leistungen mit großem Einsatz noch deutlich verbessert werden.

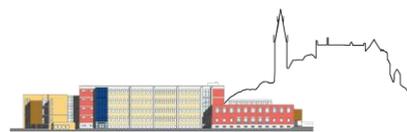
Sollten Sie für diese Zeit zusätzlich begleitende Unterstützung wünschen, so nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit den Fachlehrkräften, den Klassenlehrkräften, unserer Beratungslehrerin Frau Vaum, unserer Schulpsychologin Frau Glück oder auch mit der Staatlichen Schulberatungsstelle auf.

Ihren Kindern wünschen wir weiterhin viel Erfolg und eine angenehme Zeit an unserer Realschule.

Sabine Welzenbach, RSDin
Schulleiterin

Eva Geppert, ZwRSKin
Stellvertr. Schulleiterin

Andreas Jell, ZwRSK
weiterer Stellvertreter



3. Elternbrief im Schuljahr 2021/22

21.02.22

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um in einer Schule unserer Größe einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, **alle vorgegebenen Termine einzuhalten**.

Bitte **lesen Sie alle Informationen**, die Sie von den Lehrkräften und der Schulleitung erhalten, sorgfältig durch, um so telefonische Rückfragen im Sekretariat zu vermeiden. Alle wichtigen Termine, Elternbriefe, Formblätter und aktuelle Informationen können Sie unserer Homepage unter <http://www.rs-landshut.de> entnehmen.

Allgemeine Informationen zur Realschule erhalten Sie auch bei <http://www.realschule.bayern.de> oder unter <http://www.stmuk.bayern.de>.

In diesem Elternbrief geben wir Ihnen einige wichtige Informationen bzw. Hinweise, um deren Beachtung wir Sie und Ihre Kinder bitten.

Inhalt

1. Abholung von Fundsachen: bis zum 24.02.2022
2. Personalveränderungen ab dem zweiten Schulhalbjahr
3. Förderunterricht für 10. Klassen
4. Leseförderung
5. Hausaufgabenheft für das Schuljahr 2022/2023
6. Boys- bzw. Girls-Day ab der 7. Klasse am 28.04.2022
7. Smartphone, digitale Speichermedien – Internetnutzung allgemein
8. Verkehrssicherheit unserer Schülerinnen und Schüler
9. Parksituation vor dem Schulhaus
10. Ferientermine – **keine Beurlaubung vor und nach den Ferien möglich**
11. Erfassungsbögen Fahrausweise für das Schuljahr 2022/23

1. Abholung von Fundsachen: bis zum 24.02.2022

Wie bereits letzte Woche in einem gesonderten Elternbrief angekündigt, können alle Fundsachen, die im Online-Fundbüro auf unserer Homepage erfasst sind, bis 24. Februar 2022 abgeholt werden. Danach werden nicht abgeholte Gegenstände „Hab und Gut“ in Altdorf zur Verfügung gestellt.

2. Personalveränderungen ab dem zweiten Schulhalbjahr

Frau **Eva Geppert (Gep)**, ZWRSK (M, Ch) wird zum 19.02.2022 das Amt der ständigen Stellvertreterin der Schulleiterin übernehmen.

Herr **Andreas Jell (Jel)**, ZWRSK (D, G, IT, Sk, Sow) wird zum 19.02.2022 an unsere Schule versetzt und verstärkt somit als weiterer Stellvertreter der Schulleiterin unser Schulleitungsteam.

Ihnen beiden gratulieren wir sehr herzlich und wünschen viel Freude und Kraft für den neuen Tätigkeitsbereich.

Frau **Anja Heimbucher (HeA)**, StRin(RS) (D, G) nimmt zum Halbjahr ihren Dienst an unserer Schule wieder auf.

Frau **Katharina Pfeifer (Pfe)**, StRin (RS) (M, Phy, IT) hat bereits im Januar ihren Dienst an unserer Schule wieder aufgenommen.

Wir wünschen einen guten Start, heißen sie sehr herzlich willkommen und freuen uns, dass sie unser Kollegium verstärken!

3. Förderunterricht für 10. Klassen in den Abschlussprüfungsfächern

Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre bieten wir in den Abschlussprüfungsfächern wieder einen klassenübergreifenden Förderunterricht an.

Falls Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn daran noch teilnehmen möchte, beachten Sie bitte den gesonderten Elternbrief (folgt in den nächsten Tagen) per Schulmanager mit Umfrage als Rückmeldung.

4. Leseförderung

Erfreulicherweise konnten durch Spenden einige Lektüren im Klassensatz angeschafft werden, die im Deutschunterricht verwendet werden. Diese Bücher müssen ebenso wie lernmittelfreie Schulbücher eingebunden und pfleglich behandelt werden. Andernfalls stellen wir sie Ihnen in Rechnung, damit auch nachfolgende Jahrgänge noch Freude daran haben.

5. Hausaufgabenheft für das Schuljahr 2022/2023

Dieses Jahr erstellt eine Gruppe von engagierten Schülerinnen in mühevoller Kleinarbeit ein schuleigenes Hausaufgabenheft für das Schuljahr 2022/23. In den Wochen vor den Pfingstferien hat Ihre Tochter/Ihr Sohn die Möglichkeit, dieses einmalige Heft zum Preis von 4,00 € beim jeweiligen Klassensprecher zu bestellen. Die Redaktion des Hausaufgabenhefts bittet Sie recht herzlich, dieses Projekt durch den Kauf eines Exemplars zu unterstützen.

6. Boys- bzw. Girls-Day ab der 7. Klasse am 28.04.2022

Trotz der derzeitigen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, am Girls'Day bzw. Boys'Day 2022 teilzunehmen. Der Aktionstag findet überwiegend in digitaler Form statt, d.h. die Schüler/innen nehmen von ihrem PC aus an dem Angebot teil. Vgl. Elternbrief vom 04.02.2022. Bitte informieren Sie sich auf den Websites www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de über mögliche Angebote.

Füllen Sie bei Teilnahme den Antrag auf Freistellung vom Unterricht vollständig aus.

Abgabe bis spätestens **08.04.2022 bei Frau Gaisbauer** (Lehrerzimmer) oder schicken Sie den Antrag an folgende E-Mail-Adresse **verwaltung@rs-landshut.de** (*Betreff: Girls' bzw. Boys' Day – Gaisbauer*). Verspätete Abgaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Smartphone, digitale Speichermedien – Internetnutzung allgemein

Wir erinnern an folgende Bestimmung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Im Art. 56 Abs. 5 wird im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Schüler geregelt, dass im Schulgebäude grundsätzlich Smartphones und digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen. Zu Unterrichtszwecken kann die jeweilige Lehrkraft erlauben, dass Smartphones genutzt werden dürfen.

Ansonsten ist es nur in dringenden Fällen gestattet, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ein Smartphone bzw. insbesondere eine Smartwatch einzuschalten. Bei Verstößen hat die Schule die Möglichkeit, die Geräte vorübergehend einzubehalten und am Ende des Schultages zurückzugeben.

Den Lehrkräften ist es nicht erlaubt mit Schülern eine schulische Kommunikation über WhatsApp zu führen, deshalb können wir auch die sogenannten Klassenchats weder einsehen noch kontrollieren. Hier bitten wir Sie, im Rahmen unserer gemeinsamen Erziehungsaufgabe (vgl. Art. 74 BayEUG) diesen Teil der Verantwortung zu übernehmen und die Kommunikation Ihres Kindes zu überwachen. Entsprechend wissenschaftlichen Empfehlungen legt die Europäische Datenschutzgrundverordnung fest, dass Kinder unter 16 die Dienste WhatsApp, Tik Tok, Youtube u.ä. nur noch dann nutzen können, wenn ihre Eltern der Verarbeitung der Daten zustimmen. Damit liegt die Verantwortung weitgehend bei den Erziehungsberechtigten.

Informationen und Hilfestellungen hierzu finden Sie z.B. unter:

Internetleitfaden für Eltern:

<https://www.klicksafe.de/service/elternarbeit/materialien-elternkurs/>

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/#>

<https://www.klicksafe.de/eltern/>

<https://www.schau-hin.info/thema/apps>

8. Verkehrssicherheit unserer Schülerinnen und Schüler

Immer wieder wird beobachtet und auch von anderen besorgten Verkehrsteilnehmern an die Schule gemeldet, dass sich Schülerinnen und Schüler unserer Schule im Straßenverkehr verkehrswidrig verhalten und damit sich selbst und andere in große Gefahr bringen.

Leider stellen wir fest, dass nicht jedes Fahrrad verkehrstüchtig ist. Es fehlt an **funktionsfähiger Beleuchtung**, was insbesondere jetzt in der dunklen Jahreszeit auffällt. Ihr Kind wird nicht gesehen! Zudem gibt es immer wieder Schülergruppen, die **nebeneinander fahren** und damit den Straßenverkehr behindern. Wieder andere gefährden sich und andere, indem sie auf der Straße **freihändig fahren**.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren, die es neben der Verkehrsgefährdung anderer dadurch auch für sich selbst in Kauf nimmt.

9. Parksituation vor dem Schulhaus

Bitte beachten Sie, dass im gesamten Bereich der Schule sowohl für unsere Lehrkräfte als auch für Sie nahezu keine Parkplätze zur Verfügung stehen. **Parken Sie vor allem vor und nach dem Unterricht aus Sicherheitsgründen nicht auf den Bürgersteigen oder direkt vor dem Schulgebäude. Auch das Aus- bzw. Einsteigen in diesem Bereich stellt neben der Verkehrsbehinderung eine enorme Gefahr für Ihr Kind dar.**

10. Ferientermine – keine Beurlaubung vor und nach den Ferien möglich

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Schulleitungen gebeten, Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass **„eine Befreiung von Schülern vor Ferienbeginn grundsätzlich nicht möglich ist“** (KMS vom 05.09.2005). Wir bitten Sie deshalb dringend, bei Ihrer Urlaubsplanung auf die Einhaltung der Ferientermine zu achten.

Alle schulrelevanten Termine (Ferien, unterrichtsfreie Tage, Prüfungstermine usw.) finden Sie auch auf unserer Homepage sowie auf der Internetseite der Bayerischen Realschulen.

<http://www.rs-landshut.de/index.php?id=73>

Weitere Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im 2. Halbjahr 2021/22

26.02.2022 – 06.03.2022	Winterferien (Fasching)
09.04.2022 – 24.04.2022	Osterferien
01.05.2022	Tag der Arbeit
26.05.2022	Christi Himmelfahrt
04.06.2022 – 19.06.2022	Pfingstferien
22.07.2022	Abschlussfeier der Absolventen
30.07.2022 - 12.09.2022	Sommerferien

11. Erfassungsbögen Fahrausweise für das Schuljahr 2022/2023

Ab 22.02.2022 liegen für Fahrschüler Erfassungsbögen für das Schuljahr 2022/23 auf der Ablage gegenüber dem Sekretariat aus. Alternativ können Sie die Erfassungsbögen im PDF Format herunterladen und ausfüllen.

Es gibt zwei unterschiedliche Formulare für den a) Stadtbereich und b) Landkreis. Entscheidend ist ausschließlich der Wohnort des Schülers; nicht die Buslinie.

Alle betroffenen Schüler sollen bitte das entsprechende Formular ausgefüllt und mit einem mit Namen beschrifteten Foto bis spätestens **10.03.2022** im Sekretariat zur weiteren Bearbeitung abgeben.

Ihre Schulleitung